

Antragsverfahren:

Der Antrag auf Zeugnispbewertung ist online einzureichen an auslandszeugnisse@bsb.hamburg.de. Bitte nennen Sie im „Betreff“ das Herkunftsland Ihres Zeugnisses.

Unter www.hamburg.de/bsb/siz finden Sie das [Antragsformular](#). Es ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen. Bitte fügen Sie die unten aufgeführten Unterlagen ebenfalls bei und achten bitte unbedingt auf gute Lesbarkeit beim Ausfüllen.

Nach der Vorprüfung Ihres Antrags und Ihrer Unterlagen wird mit Ihnen ein persönlicher Termin zur Vorlage der Originalzeugnisse vereinbart.

Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Pass. Falls nicht vorhanden: Aufenthaltstitel bzw. Aufenthaltsgestattung. Wenn auf dem Identitätsnachweis keine aktuelle Adresse vermerkt ist, eine Meldebestätigung des Hamburger Einwohneramtes – nicht älter als 12 Monate
- Wenn Sie außerhalb Hamburgs gemeldet sind: ein schriftlicher Nachweis des berechtigten Interesses an der Antragstellung in Hamburg, z.B. ein konkretes Ausbildungs- oder Arbeitsangebot einer Hamburger Firma
- Wenn die Schreibweise Ihres Namens auf dem Identitätsnachweis nicht mit der Schreibweise auf den Zeugnisunterlagen übereinstimmt: ein Dokument, aus dem die Änderung des Namens ersichtlich ist, z.B. die Heiratsurkunde oder Bescheinigung über die Namensänderung (ggf. mit Übersetzung eines vereidigten Übersetzers)
- Bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern: Vertriebenenausweis oder Bescheinigung nach § 15 BVFG
- Aktueller und vollständiger Lebenslauf mit Darstellung des Bildungswegs in deutscher Sprache, mit Datum und Unterschrift sowie Angaben zu Schulbesuchs- und ggf. Studienzeiten im Ausland
- Schulabschlusszeugnis mit Fächer- und Notenübersicht (in der Originalsprache) und Übersetzung eines vereidigten Übersetzers, die mit der Kopie des Originals fest verbunden wurde. Wenn das Zeugnis im Original englischsprachig ausgestellt ist, ist eine Übersetzung zunächst nicht erforderlich.
- Gegebenenfalls Nachweis über die Teilnahme an der interuniversitären Hochschulaufnahmeproofung, akademische Bescheinigung oder Hochschulabschlusszeugnis mit Fächer- und Notenübersicht (in der Originalsprache) und Übersetzung eines vereidigten Übersetzers, die mit der Kopie des Originals fest verbunden wurde. Wenn diese Dokumente im Original englischsprachig ausgestellt wurden, ist eine Übersetzung zunächst nicht erforderlich.

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den vollständigen Unterlagen - möglichst mit amtlich beglaubigten Kopien Ihrer Bildungsnachweise - per Post zu senden an:

Schulinformationszentrum
- Zeugnisanerkennung -
Hamburger Straße 125 a
22083 Hamburg

Fragen zu dem Verfahren werden gerne unter der Telefonnummer

040 - 428 63 - 3065

zu folgenden Zeiten beantwortet:

dienstags: 14 bis 16 Uhr

mittwochs und donnerstags: 10 bis 12 Uhr

Die Kontaktaufnahme kann jederzeit per E-Mail erfolgen:

auslandszeugnisse@bsb.hamburg.de